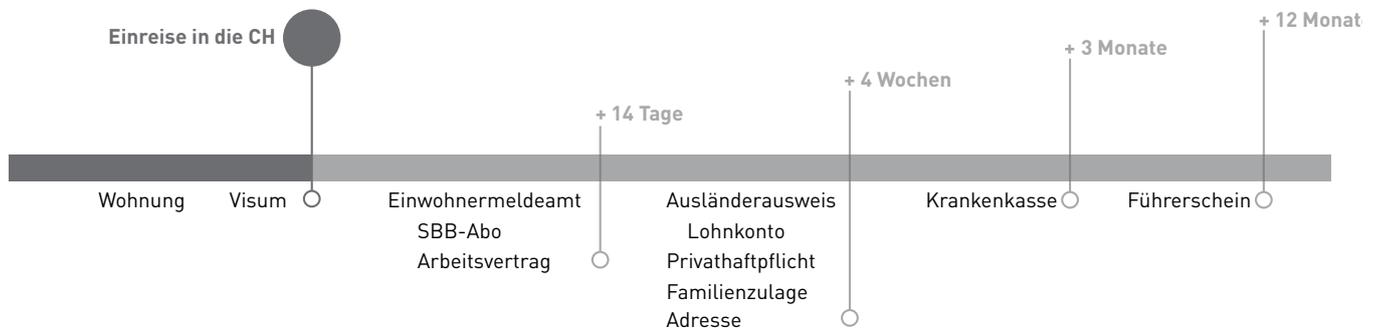


# Checkliste Neu in der Schweiz

für neue Mitarbeitende aus dem Ausland

Schon bald werden Sie Ihre Stelle an der ETH antreten. Wir freuen uns auf Sie! Diese Checkliste hilft Ihnen, an die wichtigsten Termine zu denken – vom Tag der Vertragsausstellung bis zum ersten Arbeitstag.

Erläuterungen zu unten aufgeführten Punkten sowie weitere nützliche Informationen zum Leben in der Schweiz finden Sie auf der Homepage des Welcome Centers der ETH Zürich: [www.welcomecenter.ethz.ch](http://www.welcomecenter.ethz.ch) →



## Vor Ankunft in der Schweiz

Check	Termin	Kommentar
Visum abholen		Holen Sie Ihr Visum auf der Schweizer Vertretung in Ihrem Wohnland ab. Mitarbeitende aus nicht EU-/EFTA-Ländern benötigen ein Visum für die Einreise in die Schweiz. Sie werden informiert wenn das Visum ausgestellt wurde und bei der Schweizer Vertretung des jeweiligen Landes abholbereit ist. Das Visum muss persönlich abgeholt werden. Wir empfehlen Ihnen, die CH-Vertretung zu kontaktieren, bevor Sie das Visum abholen. Damit stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind. Staatsangehörige aus Andorra, Brunei, Japan, Malaysia, Neuseeland, San Marino, Singapur und Vatikanstadt benötigen für die Einreise nur eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung. <b>Bitte beachten Sie, dass die Einreise in die Schweiz erst nach Erhalt des Visums, resp. der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung erfolgen darf!</b>
Wohnung suchen		Eine passende Wohnung in Zürich zu finden, ist eine Herausforderung. Für die Wohnungssuche ist es von Vorteil, wenn Sie vor Ort sind. Wir empfehlen Ihnen, für die ersten Wochen eine Übergangslösung (Hotel, Studierendenhaus, airbnb) zu suchen. <a href="http://www.wohnen.ethz.ch">www.wohnen.ethz.ch</a> →

## Nach Ankunft in der Schweiz

Check	Termin	Kommentar
Im Einwohnermeldeamt anmelden		Sie müssen sich innert 14 Tagen nach Einreise, jedoch spätestens vor Ihrem ersten Arbeitstag an der ETH bei der für den Wohnort zuständigen Einwohnerkontrolle zur Regelung des Aufenthalts anmelden.
Kopie Ausländerausweis an Human Resources senden		Sie erhalten Ihren Ausländerausweis ca. vier Wochen nach Ihrer Anmeldung beim Einwohnermeldeamt. Bitte laden Sie eine Kopie Ihres gültigen Ausländerausweises (Vor- und Rückseite) hoch via ETHIS > Persönlich > Persönliche Daten > Aufenthaltsbewilligung einreichen.
Bankkonto eröffnen		Ein Bankkonto kann erst nach Erhalt des Ausländerausweises eröffnet werden. Nehmen Sie diesen und Ihren Pass mit, wenn Sie bei der Bank Ihrer Wahl ein Konto eröffnen.
Arbeitsvertrag unterschreiben und zurücksenden		Wir schicken die Arbeitsverträge in der Regel nicht ins Ausland. Das Original des Vertrags geht an die zuständige Administrative Assistenz, wo Sie ihn abholen können. Unterschreiben Sie diesen umgehend im Doppel und senden Sie ein Exemplar im Original zurück an Human Resources.

<b>Krankenkasse abschliessen oder Antrag auf Befreiung stellen</b>	Spätestens 3 Monate nach Einreise müssen Sie bei einer Staatlich anerkannten Krankenkasse eine Krankenversicherung abschliessen. <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a> Einzelne Personenkreise können sich unter bestimmten Bedingungen von der Versicherungspflicht befreien lassen. Informationen zur Befreiungsmöglichkeit finden Sie unter <a href="http://www.gd.zh.ch/kvg">www.gd.zh.ch/kvg</a> →
<b>Privathaftpflichtversicherung abschliessen</b>	Sie zerkratzen den Lack eines teuren Autos mit Ihrem Fahrrad oder Ihre Kinder zerbrechen eine Scheibe beim Fussballspielen. Die Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadensersatzpflicht, wenn Sie eine andere Person verletzt oder das Eigentum einer anderen Person geschädigt haben. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist in der Schweiz nicht obligatorisch aber <b>unbedingt zu empfehlen</b> . Oft ist diese Versicherung auch Voraussetzung für den Abschluss eines Mietvertrags. <a href="http://www.comparis.ch">www.comparis.ch</a> →
<b>Führerschein umschreiben</b>	Ihren ausländischen Führerschein müssen Sie innerhalb eines Jahres nach Einreise in die Schweiz gegen einen Schweizer Führerausweis umtauschen. Dafür zuständig ist das Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons.

### Am ersten Arbeitstag

Am ersten Arbeitstag können Sie im webbasierten Mitarbeitendenportal in ETHIS (ETH Informations- und Support-System) Ihre Anstellungs- und Lohndaten einsehen und Ihre persönlichen Daten pflegen. Bitte melden Sie uns rechtzeitig folgende Angaben via ETHIS <https://ethis.ethz.ch> →

Check Termin	Kommentar
<b>Lohnkonto angeben</b>	Geben Sie Ihr Lohnkonto wenn möglich vor der ersten Lohnzahlung am 24./25. des Monats an. Solange Sie kein Schweizer Bankkonto haben, wird Ihnen der Lohn bar am Kassenschalter im Zentrum (HG F 67.1) oder Höggerberg (HIL D 25.9) ausbezahlt.
<b>Anmeldung Familienzulage an HR</b>	Haben Sie Kinder? Dann können Sie Familienzulagen geltend machen. Der Anmeldung muss unter anderem eine Kopie des Ausländerausweises aller Familienangehöriger beigelegt werden, weshalb Sie Familienzulagen erst anmelden können, wenn der Aufenthalt der ganzen Familie geregelt ist. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="http://www.ethz.ch/familienzulagen">www.ethz.ch/familienzulagen</a> →
<b>Adresse bekanntgeben</b>	Geben Sie uns Ihre aktuelle Wohnadresse an und legen Sie eine Versandadresse fest.

Via Webseite von Finanzen & Controlling können Sie ausserdem Ihr SBB Abonnement beantragen: [www.fc.ethz.ch](http://www.fc.ethz.ch) > Reisen

<b>SBB Abonnement beantragen</b>	Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% und einer Anstellungsdauer von mindestens 6 Monaten erhalten das Halbtaxabonnement gratis oder eine Kostenbeteiligung von 15% an das Generalabonnement (GA). Beantragen Sie das SBB-Abonnement frühzeitig, damit Sie schnellstmöglich vergünstigt die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können.
----------------------------------	--

ETH Zürich  
Vizepräsidium für Personalentwicklung und Leadership  
Binzmühlestrasse 130  
8092 Zürich  
[www.ethz.ch/vppl](http://www.ethz.ch/vppl)